



## **Förderungsgrundsätze für die Partnerschaftsarbeit**

---

### **1. Grundsatz**

Die Stadt Elsdorf fördert Begegnungsreisen und Veranstaltungen im Rahmen der internationalen Städtepartnerschaft Elsdorf - Bully-les-Mines - Aix-Noulette durch freiwillige Zuwendungen im Rahmen der jährlich bereitgestellten Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

### **2. Förderungsvoraussetzungen**

Gefördert werden grundsätzlich alle Begegnungsreisen und Veranstaltungen von Gruppen und Vereinen, die nach anderen Förderungsrichtlinien in der Stadt Elsdorf als förderungswürdig anerkannt worden sind. Andere Gruppen und Einzelpersonen mit Wohnsitz im Stadtgebiet Elsdorf erhalten Zuwendungen für Begegnungsfahrten, soweit der Besuchsaufenthalt in Bully-les-Mines oder Aix-Noulette in besonderem Interesse der Stadt Elsdorf liegt und die Kosten anderweitig nicht gedeckt werden können. Ein Zuschuss kann nur für eine Begegnungsreise im Jahr gewährt werden.

### **3. Höhe der Förderung**

Die Höhe der Förderung bemisst sich nach der Anzahl der Reisetilnehmer. Je PKW einschl. Fahrer werden 50,- € angerechnet. Mitgenommene Erwachsene werden mit je 15,- €, Jugendliche mit je 25,- € berechnet. Bei Reisen mit dem Bus werden 50% der nachgewiesenen Kosten bezuschusst. Als Höchstgrenze wird bei PKW- und Busreisen ein Förderbetrag von 770,- € festgesetzt.

### **4. Antragstellung**

Zuwendungen der Stadt Elsdorf werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt, der rechtzeitig vor Beginn einer Begegnungsreise oder Durchführung einer Veranstaltung unter Angabe der voraussichtlichen Teilnehmerzahl gestellt werden muss. Bei Busreisen ist der Kostenvoranschlag des Busunternehmens vorzulegen. Nach Abschluss der Reise ist die tatsächliche Anzahl der Teilnehmer schriftlich nachzuweisen, gegebenenfalls auch die Rechnung des Busunternehmens. Eine nachträgliche Bezuschussung bereits entstandener Aufwendungen ist ausgeschlossen.

**5. *Empfang***

Die Stadt Elsdorf trägt für Gäste der örtlichen Organisationen die Aufwendungen für einen Empfang im Rathaus.

**6. *Ausnahmeregelung***

Abweichend von den vorgenannten Grundsätzen können Aufwendungen für Veranstaltungen gefördert werden, die im besonderen Interesse der Stadt Elsdorf liegen und deren Kosten anderweitig nicht gedeckt werden können. Über die Höhe der Förderung entscheidet der Kulturausschuss des Rates der Stadt Elsdorf im Einzelfall, wobei von einer angemessenen Eigenbeteiligung der Teilnehmer nicht abgesehen werden darf.

17. 07. 2001